



Stadtwerke Marburg GmbH

Information über die Höhe der zu zahlenden Konzessionsabgabe in den Stromnetzgebieten der Stadtwerke Marburg GmbH gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Die Stadtwerke Marburg GmbH zahlt die Konzessionsabgabe grundsätzlich gemäß den in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erlaubten Höchstsätzen an die konzessionsgebenden Gemeinden.

Konzessionsabgabe für Tarifkunden (Strom)

Höhe der Konzessionsabgabe für die Belieferung von Tarifkunden		ct/kWh
bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
	in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59
bei Strom, der als Schwachlaststrom geliefert wird		0,61

Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden (Gas)

Höhe der Konzessionsabgabe für die Belieferung von Sondervertragskunden	ct/kWh
bei Strom	0,11

Sondervertragskunden sind diejenigen Kunden, die gemäß den Vorgaben der KAV nicht Tarifkunden sind.